

Organspende: Neue Hoffnung durch Novelle des Transplantationsgesetzes

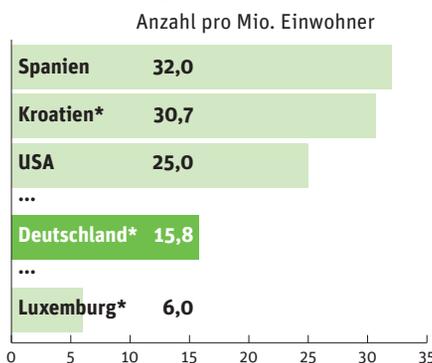
Im vergangenen Jahr kamen auf eine Million Einwohner in Deutschland 14,7 Organspender. Zum Vergleich: In Spanien sind es 32 Spender pro Million Einwohner. Der Deutsche Bundestag will die Organspendezahlen mit der „Erklärungslösung“ steigern – und stößt damit offenbar auf Zustimmung, wie eine aktuelle Umfrage zeigt.

von **Matthias Heuer, Gernot M. Kaiser und Andreas Paul**

Etwa 12.000 Patienten warten in Deutschland derzeit auf ein Spenderorgan. Im Jahr 2011 wurden nur 3.917 Organe nach dem Tod gespendet. Im innereuropäischen Vergleich nimmt die Bundesrepublik bei der Spendebereitschaft einen Platz in der unteren Hälfte ein: 2011 konnten hierzulande insgesamt 14,7 Organspender pro eine Million Einwohner verzeichnet werden. Der Vergleich mit vielen europäischen Nachbarländern, mit ähnlichen soziokulturellen Verhältnissen, zeigt allerdings eklatante Unterschiede. Als Primus hat beispielsweise Spanien seit Jahren eine Vorreiterrolle inne; auch 2010 war hier mit 32,0 Organspendern pro eine Million Einwohner in Europa die höchste postmortale Organspenderate zu verzeichnen. Die genauen Umstände für die höhere Organspenderrate Spaniens im Vergleich mit Deutschland sind letztlich nicht eindeutig zu klären. Allerdings scheinen hier sowohl organisatorische als auch gesetzliche Regelungen („Widerspruchsregelung“) bei der Entscheidung zur Organspende eine Rolle zu spielen.

Die Debatte darüber, wie die Zahl der Spender erhöht werden kann, wird seit Jahren geführt: So sprach sich der 113. Deutsche Ärztetag in Dresden 2010 für eine Änderung des Transplantationsgesetzes aus, ebenso der Deutsche Ethikrat. Anfang dieses Jahres einigte sich eine parteiübergreifende Initiative im Deutschen Bundestag auf eine Neuregelung des Transplantationsgesetzes, die noch in diesem Sommer in Kraft treten soll. Sie sieht eine Ablösung der zurzeit geltenden „erweiterten Zustim-

Postmortale Organspender 2010



Quelle: Organs Tissues & Cells Volume 14, No. 2, June 2011

* Eurotransplant-Mitgliedsland

mungslösung“ durch eine „Erklärungslösung“ vor: Danach sollen die Bundesbürger umfassend über die Organspende informiert und zu einer persönlichen Erklärung aufgefordert werden. Es besteht dann die Möglichkeit, einer Organspende zuzustimmen, diese abzulehnen oder sich nicht zu erklären. Hierdurch erhoffen sich die Transplantationsmediziner eine Steigerung der Organspendezahlen, da die „Erklärungslösung“ eine gute Voraussetzung für mehr gesellschaftliche Akzeptanz bietet. Gestärkt werden soll die Spendebereitschaft dadurch, dass Bürger bereits zu Lebzeiten Vertrauenspersonen namentlich benennen können, die nach dem Tod der Betroffenen anstelle von Angehörigen einer Organ- oder Gewebeentnahme zustimmen oder ihr widersprechen können. Zudem ist der Gesetzgeber aufgefordert, die versicherungsrechtliche Absicherung von Organlebenspenden zu verbessern.

Aber kann die Novelle eine erforderliche Wende für eine Steigerung postmortal gespendeter Organe in Deutschland einleiten? Nach den Ergebnissen einer Interventionsstudie in einer Großstadt Nordrhein-Westfalens, die Ende 2011 zum Thema durch die Arbeitsgruppe „Organspende“ des Universitätsklinikums Essen durchgeführt wurde, lässt sich insgesamt eine positive Grundeinstellung der befragten Bevölkerungsgruppe zur geplanten Gesetzesänderung erkennen.

14,1 Prozent der insgesamt 1.485 Befragten trugen zum Zeitpunkt der Erhebung einen Organspenderausweis. Es konnte keine signifikante Assoziation zwischen Geschlecht, Alter und dem Tragen eines Organspenderausweises festgestellt werden. 18,9 Prozent der Befragten, die regelmäßig entweder Sport trieben oder Blut spendeten, waren Träger eines Organspenderausweises. Dies ist signifikant mehr als bei Befragten, für die diese Kriterien nicht zutrafen. Des Weiteren unterstützten 72,5 Prozent der Befragten die angestrebte gesetzliche Änderung im Sinne der „Erklärungslösung“; und 83,4 Prozent würden sich im Fall der Umsetzung dann für einen Organspenderausweis entscheiden.

Essentiell für eine Steigerung der Organspenden ist eine effizientere Informationsverbreitung sowie Transparenz in der Transplantationsmedizin. Es bleibt abzuwarten, ob die Novellierung des Transplantationsgesetzes im Hinblick auf die „Erklärungslösung“ den gewünschten Erfolg bringt und sich die Rate an Organspendeausweis-trägern damit erhöhen lässt. Zumindest zeigt diese Untersuchung, dass eine große Mehrheit der befragten Bürger eine „Erklärungslösung“ befürwortet und dann eine Entscheidung für die Organspende treffen würde. Dies lässt den Schluss zu, dass mit der „Erklärungslösung“ die noch sehr hohe Anzahl von Ablehnungen einer Organspende aufgrund fehlender Aufklärung oder der Entscheidung der Verstorbenen und ihrer Angehörigen sinken wird.

Privatdozent **Dr. Dr. med. Matthias Heuer** ist Oberarzt der Klinik für Chirurgie und Zentrum für Minimal Invasive Chirurgie der Kliniken Essen-Mitte und war bis Anfang dieses Jahres neben seiner chirurgischen Tätigkeit in der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie auch als stellvertretender Transplantationsbeauftragter am Universitätsklinikum Essen tätig. Privatdozent **Dr. med. Gernot M. Kaiser** ist Transplantationsbeauftragter des Universitätsklinikums Essen und Oberarzt, **Professor Dr. med. Andreas Paul** ist Kommissarischer Direktor der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie am Universitätsklinikum Essen.